

Gebührenordnung

für die Beglaubigungen von Kopien

Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00 €
Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw. in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen	6,00 €
Für jede weitere Seite zusätzlich	0,60 €

Für das Kopieren berechnen wir zudem 0,20 € pro Seite.

Wir möchten alle Bürger zudem bitten die zu beglaubigenden Dokumente nicht selber zu kopieren, da die Richtigkeit der Kopie sowie die Deutlichkeit und Lesbarkeit nicht immer gegeben sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!